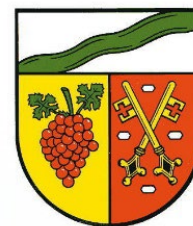


Verbandsgemeinde Unkel
Linzer Straße 4
53572 Unkel
Telefon 02224 1806-83
pril@vgvunkel.de



Antrag

auf Gewährung einer Förderung von Balkonkraftwerken für Haushalte auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Unkel

- Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss von 100 € pro Haushalt für ein Stecker-Solargerät („Balkonkraftwerk“, steckerfertige Erzeugungsanlage).
- Die geförderten Stecker-Solargeräte müssen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Unkel betrieben werden.
- Die geförderten Stecker-Solargeräte dürfen nicht nach EEG gefördert werden.

Alle mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder vollständig ausgefüllt sind.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname*: _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Ort*: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in _____

Bankinstitut*: _____

IBAN*: _____

BIC*: _____

Ich stelle/wir stellen den Antrag als*

Eigentümer/in Mieter/in

3. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort*: _____

Bei Wohnungen, Lagebeschreibung (z.B. Dachgeschoss/DG, rechts)*: _____

Installierte Gesamtleistung (Wp)*: _____

4. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

- gegebenenfalls denkmalschutzrechtliche Genehmigung*
- eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät*
- ein Foto des **montierten** Balkonkraftwerks*
- gegebenenfalls eine Bestätigung des Vermieters*,
- gegebenenfalls eine Bestätigung der Registrierung im
Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Kopie des Personalausweises

5. Förderrichtlinie und Datenschutz

Mit dem Einreichen des Antrags werden die Förderrichtlinie / Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt.

Die Förderrichtlinie sowie Ihre Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzerklärung finden Sie unter diesem [Link](#) .

- Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.
- Ich versichere, die Förderbedingungen gelesen zu haben und diese einzuhalten, hierzu zählt keine Vergütung nach EEG in Anspruch zu nehmen.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzbestimmung zur Förderung von Balkonkraftwerken

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die

Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
Linzer Straße 4
53572 Unkel

vertreten durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Unkel, Herrn Karsten Fehr.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Verbandsgemeinde Unkel ausschließlich zum Zweck der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine Erforderlichkeit für die weitere Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten von Amts wegen gelöscht.

Die Verbandsgemeinde Unkel benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken“ zu bearbeiten.